

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde  
Büchen  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

26.09.2023

10.10.2023

### Beratung:

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinatal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14"**

**hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinatal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14" fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 30.03.2023 bis einschließlich 02.05.2023 statt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert bis zum 05.05.2023 Stellungnahmen abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage zu dieser Beschlussvorlage entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinatal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14" abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 der Landesbauordnung (LBO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Büchen für das Gebiet: "Grundstücke Am Steinatal Nr. 54 - 66 (nur gerade Hausnummern), Schlesienweg Nr. 7 - 15 (nur ungerade Hausnummern), Schlesienweg Nr.12 - 20 (nur gerade Hausnummern) und Memelweg Nr. 11 - 14", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Begründung ins Internet unter der Adresse „<https://www.amt-buechen.eu/unsere-amt/die-gemeinden/buechen/wirksame-bauleitplaene>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

### **Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: